

Grundsätze „Solawi-Pforzheim“

Stand: 19.10.16

Die „Solawi Pforzheim“ ist eine Initiative für die Stärkung der lokalen und naturnahen Landwirtschaft in der Region um Pforzheim. Die Gemeinschaft organisiert sich nach den Prinzipien der Solidarischen Landwirtschaft. Die an dieser Initiative beteiligten Menschen bilden eine Gemeinschaft. Die Gemeinschaft begründet sich freiwillig und auf gegenseitigem Vertrauen. Sie gestaltet aktiv den Wirtschaftsprozess der landwirtschaftlichen Produktion und übernimmt deren Verteilung untereinander. Durch den Erwerb eines Ernteanteils werden die hier beschriebenen Grundsätze der Solawi Pforzheim ausdrücklich anerkannt.

Die Initiative startet zum 01.01.2017 nach folgenden Grundsätzen:

1. Rahmenbedingungen – Gemeinschaft, Prosumenten, Erzeuger (Auenhof)

Der Auenhof, Neulingen, erzeugt seine Produkte nach den Richtlinien der Demeter-Landwirtschaft. Der Auenhof stellt einen Teil seines Ernteertrags der Gemeinschaft nach den Prinzipien der Solidarischen Landwirtschaft zur Verfügung. Die Bewirtschaftung der Flächen erfolgt nach einem Anbau- und Wirtschaftsplan, der zwischen dem Auenhof (*Erzeuger*) und der Gemeinschaft für eine Anbausaison (*Wirtschaftsjahr*) vereinbart wurde. Die Einzelpersonen (*Prosumenten*) der Gemeinschaft decken die Kosten eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsjahres. Die Gemeinschaft hat nicht die Absicht Gewinne zu erzielen. Im Gegenzug erhalten die Prosumenten Anteile an der Ernte in Form von wöchentlichen Erntezuteilungen, entsprechend dem Ernteergebnis. Die Prosumenten übernehmen damit auch das Ernterisiko – als zentrales Element der solidarischen Gemeinschaft mit dem Auenhof als Erzeuger. Jeder Prosument zeichnet hierzu eine Vereinbarung mit dem Erzeuger, in dem die Anzahl der Ernteanteile sowie die verbindlich erklärten Beiträge je Anteil dokumentiert werden. Die Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 12 Monaten. Das erste Wirtschaftsjahr startet zum 01.01.2017 und endet am 31.12.2017.

2. Anbauplanung

Die Anbau-/Wirtschaftsplanung wird jährlich durch den Erzeuger erstellt, in enger Abstimmung mit der Gemeinschaft. Für das erste Wirtschaftsjahr erfolgt die Planung für ca. 60 Ernteanteile. Durch die Aufteilung der Gesamtkosten auf die geplanten Ernteanteile wird ein sogenannter Richtwert je Ernteanteil ermittelt und der Gemeinschaft als Grundlage für die Bieterunde genannt.

3. Bieterunde

Die Teilnahme an der Bieterunde ist obligatorisch. Es können Vertretungen benannt werden oder in schriftlicher Form bindende Angebote abgegeben werden. Zur Abgabe von schriftlichen Angeboten steht ein Formular auf der Website zum Download zur Verfügung.

Im Rahmen einer sog. Bieterunde legen die anwesenden Einzelpersonen in einem anonymen Verfahren ihren Beitrag nach Selbsteinschätzung fest. Als Orientierung dient hierbei der durch die Anbauplanung ermittelte Richtwert je Ernteanteil. Beiträge die über dem Richtwert liegen sollen dabei für einen solidarischen Ausgleich sorgen so dass niemand auf Grund fehlender finanzieller Mittel ausgeschlossen wird. Wesentlich ist, dass die Summe der Gebote den Gesamtertrag deckt. Kommt die Summe nicht zustande findet eine zweite (oder dritte) Bieterunde statt in der die Gebote erhöht werden können bis am Ende die benötigte Summe gedeckt ist.

Eine Orientierung zur Erhöhung der Gebote liefert hierbei der prozentuale Abstand zwischen dem Etat und der Gebotssumme aus der vorangegangenen Bierrunde.

4. Einzelvereinbarung mit Erzeuger und Fälligkeit

Der in der finalen Bierrunde durch den Prosument gebotene Betrag zur Kostendeckung wird durch eine Einzelvereinbarung zwischen Prosument und Erzeuger verbindlich bestätigt. Die Zahlung erfolgt in 12 monatlichen Raten, die jeweils bis spätestens zum 3. des laufenden Monats – möglichst per Dauerauftrag – auf das vom Erzeuger genannte Konto gutgeschrieben sein sollten. Für das Wirtschaftsjahr 2017 somit erstmalig zum 03.01.2017.

5. Jahresabrechnung

Am Ende eines Wirtschaftsjahres werden die tatsächlichen Kosten mit den geplanten Kosten aus der Wirtschaftsplanung gegenübergestellt. Hierbei werden mögliche Erfahrungen mit Überschüssen und Verlusten im Folgejahr in der Anbau- sowie Wirtschaftsplanung berücksichtigt. Eine Nachschusspflicht des Prosumenten für mögliche Verluste entsteht dabei nicht.

6. Ein- und Austritt

Der Eintritt sollte zum 01.01. jedes Jahres erfolgen. Der Eintritt ist für jedes Jahr neu zu erklären, wobei dies **spätestens drei Monate vor Beginn eines neuen Wirtschaftsjahres** zu erfolgen hat. Für das Wirtschaftsjahr 2018 somit spätestens zum 30.09.2017. Erfolgt keine Erklärung zu diesem Stichtag, endet die Vereinbarung zwischen Prosument und Erzeuger automatisch zum Ende des Wirtschaftsjahres.

Sollte es Probleme geben, die geschlossene Vereinbarung einzuhalten, besteht eine Verpflichtung einen Nachfolger für die Restzeit des Wirtschaftsjahres zu organisieren, der die vereinbarten Beträge der ausscheidenden Person für die Restlaufzeit übernimmt und somit in die getroffene Vereinbarung zwischen dem (ausgeschiedenen) Prosument und Erzeuger eintritt. Im Grundsatz wird immer eine Einigung im Vertrauen und Konsens angestrebt.

7. Organisation der Abholung

Die Gemeinschaft organisiert eigenverantwortlich die wöchentliche Abholung bzw. Verteilung zu festen und verlässlichen Zeiten, jeweils direkt beim Erzeuger (Auenhof, Neulingen) und für das Stadtgebiet Pforzheim in Räumen der Diakonie / Pestalozzistraße. Die Prosumenten können sich für einen der genannten Abholpunkte entscheiden und müssen dies in der Einzelvereinbarung mit dem Erzeuger festlegen. Ein unterjähriger Wechsel der Abholstelle sollte aus organisatorischen Gründen vermieden werden. Für das Wirtschaftsjahr 2017 ist geplant die Abholung beim Erzeuger (Auenhof, Neulingen) auf einen Samstag (vormittags ab 10.00 Uhr) und im Stadtgebiet auf einen Freitag (nachmittags ab 15.00 Uhr) zu legen.

Die genauen Zeiten werden auf der Homepage veröffentlicht, auch Abweichungen evtl. wegen Feiertagen.

8. Jahresversammlung

Vor jeder jährlichen Bieterunde wird eine Jahresversammlung der Solawi Gemeinschaft Pforzheim abgehalten. Sie sollte spätestens 6 Wochen vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres stattfinden. Die Teilnahme an der Jahresversammlung ist obligatorisch. Aufgabe der Jahresversammlung ist es:

- Informationen zur voraussichtlichen Abrechnung des laufenden Wirtschaftsjahres (Zwischenstand zum 30.09.).
- Die Anbau-/Wirtschaftsplanung für das künftige Wirtschaftsjahr festzustellen und zu beschließen.
- Über Form und Höhe der Anteilsbeträge zu beraten.
- Zu- und Abgänge der Gemeinschaft zu bestätigen.
- Über wesentliche Änderungen oder Erweiterungen in Form und Inhalt der gemeinschaftlichen Aktivitäten zu beraten.

9. Mitwirken

Es wird monatliche Treffen geben, um sich gegenseitig zu informieren, Fragen der Landwirtschaft, Organisatorisches, Erfahrungen, Verbesserungsvorschläge, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, etc. zu erörtern bzw. aktiv zu gestalten. Jeder Prosument ist eingeladen daran mitzuwirken und sich bei der weiteren Ausgestaltung der Initiative entsprechend seinen Möglichkeiten einzubringen. Termine, Informationen und Themen werden auf der Homepage regelmäßig veröffentlicht.

Abschluss

Mit diesen Grundsätzen gehen wir in die erste Runde und starten das erste Wirtschaftsjahr. Im Laufe des Jahres soll die Initiative im Austausch und den Erfahrungen aller Beteiligten verbessert und weiterentwickelt werden um die Prinzipien der solidarischen Landwirtschaft zu einem nachhaltigen Angebot an gesundem, regional und fair produzierten Nahrungsmitteln für die Menschen aus Pforzheim und Umgebung auszubauen.

Pforzheim, im Oktober 2016